



C/36/9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18. September 2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DERRAT

Sechsdreißigste ordentliche Tagung
24. Oktober 2002, Genf

**BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN
DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Seit der fünfdreißigsten Tagung des Rates hielt der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (nachstehend „der Ausschuß“) seine fünfundvierzigste Tagung am 18. April 2002 in Genf ab.
2. Der Ausschuß prüfte folgende Angelegenheiten:
 - a) Bericht der achtunddreißigsten Tagung des Technischen Ausschusses : Der Technische Direktor berichtete über die achtunddreißigste Tagung des Technischen Ausschusses vom 15. bis 17. April 2002 in Genf (vgl. Dokumente TC/38/15 und C/36/10).
 - b) Revidierte Allgemeine Einführung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten (Dokument CAJ/45/2) : Der Ausschuß vereinbarte, gemeinsam mit dem Technischen Ausschuß dem Rat die Annahme der Dokumente CAJ/45/2 und CAJ/45/2 Add. auf seiner neunzehnten außerordentlichen Tagung vom 19. April 2002 als Dokument TG/1/3, „Allgemeine Einführung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“, zu empfehlen.

c) Spezifische Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Patenten und Züchterrechten (Dokument CAJ/45/3): Der Ausschuß erörterte das Dokument CAJ/45/3, das den Umfang prüft, in dem wichtige Elemente der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und insbesondere die Züchterausschneidung durch die Patentierung biotechnologischer Erfindungen beeinflusst werden. Eine überarbeitete Fassung des Dokuments CAJ/46/2, das aufgrund der Bemerkungen des Ausschusses geändert wurde, wird auf seiner sechshundvierzigsten Tagung erörtert werden (Dokument CAJ/46/2). Der Stellvertretende Generalsekretär unterrichtete den Ausschuß über das WIPO-UPOV-Symposium über die Koexistenz von Patenten und Züchterrechten bei der Förderung biotechnologischer Entwicklungen, das am 25. Oktober 2002 in Genf stattfinden wird und das das Ziel hat, jene Kreise, die sich mit dem Patentsystem befassen, auf die Vorteile der Züchterrechte aufmerksam zu machen.

d) Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (Dokument CAJ/45/4): Der Ausschuß billigte den Arbeitsplan für das in Dokument CAJ/45/4, Anlage, Abschnitt 6 vorgeschlagene Projekt. Das Projekt stellt zwei hauptsächliche Aspekte in den Mittelpunkt: erstens die Notwendigkeit einer Modellstudie zur wirksamen Untersuchung und Entwicklung von Lösungen für die technischen Aspekte betreffend die mögliche Erarbeitung und Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen auf internationaler Ebene und zweitens, daß es bedeutende rechtliche, administrative und finanzielle Aspekte gibt, die vom Ausschuß zu lösen sind, bevor die mögliche Einführung eines internationalen Systems zur Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen in Betracht gezogen wird. Ein Fragebogen über die rechtlichen, administrativen und finanziellen Aspekte wird dem Ausschuß auf seiner sechshundvierzigsten Tagung vorgelegt werden.

e) Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe (Dokument CAJ/45/5)): Der Ausschuß stimmte den Schlußfolgerungen der BMT-Überprüfungsgruppe, wie vom Stellvertretenden Generalsekretär dargelegt, zu, daß Vorschlag 1 bezüglich der Option 1(a) für einen artenspezifischen Marker eines phänotypischen Merkmals und die Vorschläge 2, 3 und 4 bezüglich der Option 2, Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen für Mais, Raps bzw. Rose, unter bestimmten Annahmen weiter verfolgt werden könnten. Er räumte ein, daß weitere Arbeiten zur Prüfung dieser Annahmen und, im Falle der Option 2, eine Verbesserung der Verbindung zwischen dem morphologischen und dem molekularen Abstand notwendig seien. Er nahm ferner die Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Vorschlags 5 (Option 3 für Rose) und des Vorschlags 6 (Option 3 für Weizen) zur Kenntnis. Der Ausschuß stimmte ferner in Verbindung mit der im Technischen Ausschuß getroffenen Entscheidung dem Zeitplan für die Berichterstattung über den Ausgang der Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe und für die künftigen Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen zu: Das Verbandsbüro wird ein Dokument mit den Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe und den Überlegungen des Technischen Ausschusses und des Ausschusses erstellen, das an die Technischen Arbeitsgruppen verbreitet werden soll, damit sie dieses Dokument und die Berichte der artenspezifischen Untergruppen prüfen.

f) Überprüfung der UPOV -Informationsdatenbanken und des Informationsdienstes (Dokument TC/38/6 -CAJ/45/6): Der Ausschuß befürwortete den Vorschlag des Technischen Ausschusses, daß es für den Aufbau einer einheitlichen Datenbank erforderlich sein werde, eine eindeutigen Namen zu verwenden – den Code, der in Dokument TC/35/16, „Revidiertes Arbeitspapier für einen UPOV -Taxoncode zur Verwendung in der UPOV -ROM-Datenbank für Pflanzensorten“, entwickelt wurde. Es wurde ferner klargestellt, daß dieser Code geändert

werden könne, um die Anforderungen für die Arbeit an der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und Sortenbezeichnungen zu erfüllen. Der Ausschuß nahm den Vorschlag zur Kenntnis, dem Technischen Ausschuß im April 2003 ein Exemplar der konsolidierten Taxa -Datenbank vorzustellen, und nahm zur Kenntnis, daß der Technische Ausschuß vereinbart habe, daß das Verbandsbüro auf dieser Grundlage verfahren und die Datenbank und den Code betreiben soll, bis die Anforderungen eines UPOV -Codes für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und/oder Sortenbezeichnungen klar sind.

g) Fragen bezüglich der Verwendung des für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit eingereichten Materials (Dokument CAJ/45/7): Der Ausschuß zog bei der Erörterung der Absätze 1 bis 12 den Schluß, daß es verschiedene Auslegungen von Artikel 12 der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens gebe und daß die Behörde vom Züchter verlangen könne, daß er das für Prüfungszwecke erforderliche Pflanzenmaterial einreicht, daß der Antrag jedoch nicht zurückgewiesen werden könne, wenn dieses Material nicht eingereicht wird. Der Ausschuß vereinbarte, die Erörterung des restlichen Dokuments auf seiner sechsundvierzigsten Tagung im Oktober 2002 fortzusetzen, und untersuchte das Verbandsbüro, eine überarbeitete Fassung des Dokuments zu erstellen.

h) Sortenbezeichnungen: Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete über die Sitzung der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen vom 18. April 2002 in Genf. Der Ausschuß nahm folgende Entscheidungen bezüglich des Arbeitsplans der Arbeitsgruppe zur Kenntnis: Erstellung einer aktualisierten Fassung von Dokument UPOV/INF/12 Rev. 2 in Form von „Erläuterungen“, die deutlich mit dem Übereinkommen verknüpft sind, Abfassung eines Fragebogens zur Beschaffung von Auskünften darüber, wie die Wirksamkeit der UPOV-ROM (oder einer ähnlichen auf dem Web basierenden Datenbank) verbessert werden könnte, und schließlich die Erstellung eines Fragebogens, der um Beratung darüber ersucht, ob eine Überprüfung der Klassen eng verwandter Arten in Dokument UPOV/INF/12 Rev. 2, Anlage, notwendig ist.

3. Die sechsundvierzigste Tagung des Ausschusses wird vom 21. bis 22. Oktober 2002 stattfinden. Nebst den oben beschriebenen Angelegenheiten unter den Buchstaben des vorhergehenden Absatzes, c) spezifische Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Patenten und Züchterrechten, d) Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, g) Fragen bezüglich der Verwendung des für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit eingereichten Materials und h) Sortenbezeichnungen, wird sich der Ausschuß mit dem Schutz von Hybridsorten mittels des Schutzes der Elternlinien und dem Begriff der „im wesentlichen abgeleiteten Sorte“ bei der Züchtung von Ziersorten befassen.

4. *Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen.*

[Ende des Dokuments]